

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Mürlenbach

Sitzungstermin: 28.10.2020
Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr
Sitzungsende: 19:52 Uhr
Ort, Raum: Mürlenbach, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Vorsitz

Herr Ewald Weidig Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Christoph Hacken Vereidigung wird heute nachgeholt

Herr Christian Harborth

Herr Ulrich Koch Beigeordneter

Herr Michael Mäling

Frau Elisabeth Mergen

Frau Gertrud Mergen 1. Beigeordnete

Herr Nikolaus Mergen

Frau Brigitte Meyer

Herr Christian Molitor

Herr Anton Weber

Herr Walter Weinand

Verwaltung

Frau Natalie Pawlak Protokollführerin

Gäste

Frau Wiebke Bönig Revierförsterin

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Torsten Wadle entschuldigt

Gäste

Herr Michael Schimper Leiter Forstamt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderats Mürlenbach waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Mürlenbach war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
Vorlage: 1-3100/20/23-017
4. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Mürtenbach 2021 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3128/20/23-018
5. Ausbau Alte Straße - Honorarangebot - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2-2547/20/23-020
6. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Bereich Densborner Straße
Vorlage: 2-2543/20/23-019
7. Bauvoranfrage
8. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Weidig gibt bekannt, dass zu Top 5 keine Abstimmung erfolgt. Der Punkt wird nur zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus entfällt Top 7, da die Bauvoranfrage nicht eingegangen ist.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2: Einwohnerfragen

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes Vorlage: 1-3100/20/23-017

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Mürlenbach wurden am 26. Mai 2019 im Wege der Kommunalwahl gewählt. Alle Gewählten haben ihr Mandat angenommen.

Herr Christoph Hacken war zur konstituierenden Sitzung am 03.07.2019 sowie den nachfolgenden Sitzungen krankheitsbedingt nicht anwesend.

Die Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates sind gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Gemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Ortsbürgermeister Weidig per Handschlag.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Mürlenbach 2021 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-3128/20/23-018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Revierförsterin Wiebke Bönig. Frau Bönig gibt einen Ausblick über das laufende Jahr und erläutert den Preisverfall, speziell bei der Fichte. Im Anschluss stellt sie dem Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 vor und erläutert diesen im Detail. Danach werden Erträge von 138.417 € und Aufwendungen in Höhe von 140.484 € erwartet, so dass 2021 das erwartete Ergebnis mit einem Negativsaldo von 2.067 € kalkuliert ist.

Ortsbürgermeister Weidig schlägt eine moderate Erhöhung beim Brennholzverkauf um 4 € beim Laubholz und um 3 € bei der Fichte vor. Frau Bönig erklärt auf Nachfrage, dass die Nachbargemeinden ihr Brennholz zu einem niedrigeren Preis verkaufen. Darüber hinaus wird speziell die Fichte fast ausschließlich an ortsansässige verkauft.

Finanzielle Auswirkungen:

Der mit einer Summe von 2.067 € zu erwartende Ausgabenüberhang im Forstbereich stellt eine Ausgabenbelastung für die Ortsgemeinde dar.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung stimmt der Ortsgemeinderat Mürtenbach dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2021 in der vorgestellten Form zu. Die Preise für Brennholz erhöhen sich für nicht Ortsansässige beim Laubholz von 45 € auf 49 € und bei der Fichte von 5 € auf 8 €. Für Ortsansässige gibt es keine Preisänderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 5: Ausbau Alte Straße - Honorarangebot - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2-2547/20/23-020

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Mürtenbach beabsichtigt den Ausbau der Ortsstraßen „Alte Straße“ Hierzu soll durch die Verwaltung ein Zuschussantrag gestellt werden. Zur Einreichung der Zuschussunterlagen ist die Vorlage einer ausführungsfähigen Planung erforderlich.

Zur Erstellung der Straßenplanung wurde vom Ingenieurbüro Scheuch aus Prüm ein Honorarangebot angefordert.

Vor der Erstellung des Angebotes fand am 04.03.2020 eine Straßenbegehung der o.g. Bereiche mit Herrn Ortsbürgermeister Weidig, Herrn Jovy, Büro Scheuch und Herrn Langens, VGV zur Festlegung des Planungsbereiches statt.

Das Honorarangebot beinhaltet die Leistungen für Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und Entwurfsvermessung. Bei einer Beauftragung der vorgenannten Planungsleistung entstehen Honorarkosten in Höhe von 19.737 €.

Bedingt durch die Corona-Krise fand bisher keine Ortsgemeinderatssitzung statt. Nach Rücksprache des Ortsbürgermeisters mit den Ratsmitgliedern wurde der Auftrag auf Grundlage des o.g. Honorarangebotes bereits an das Büro Scheuch aus Prüm erteilt.

Das Büro Scheuch hat die Entwurfsplanung zwischenzeitlich erstellt damit der Zuschussantrag termingerecht gestellt werden kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis. Die Eilentscheidung für die Auftragsvergabe wird dem Ortsgemeinderat noch zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 6: Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Bereich Densborner Straße Vorlage: 2-2543/20/23-019

Sachverhalt:

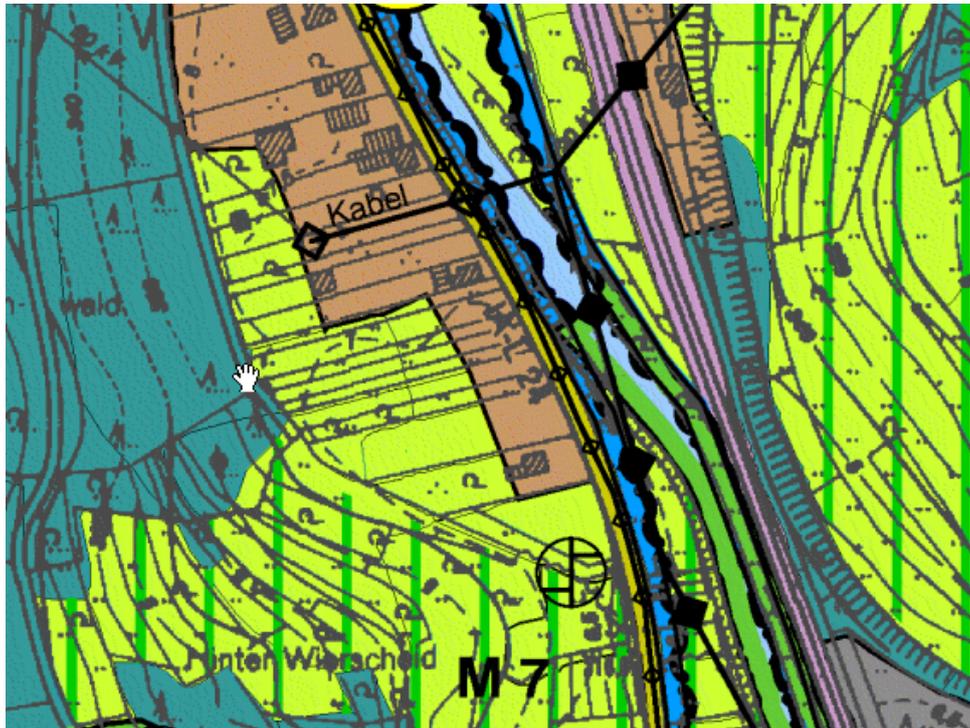
Im Frühjahr 2009 wurde für die Ortslage Mürlenbach eine Kombinierte Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen.

Bei dieser Satzung handelt es sich um eine Abgrenzung zwischen Innenbereich (im Zusammenhang bebaute Ortslage) und dem Außenbereich. Die Gemeinde kann durch diese Satzung bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen bzw. mit einbeziehen, wenn die Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind. Diese Satzungen können miteinander kombiniert werden.

Bei der ersten Offenlage der Planunterlagen wurde nachstehende Satzungsabgrenzung gewählt:

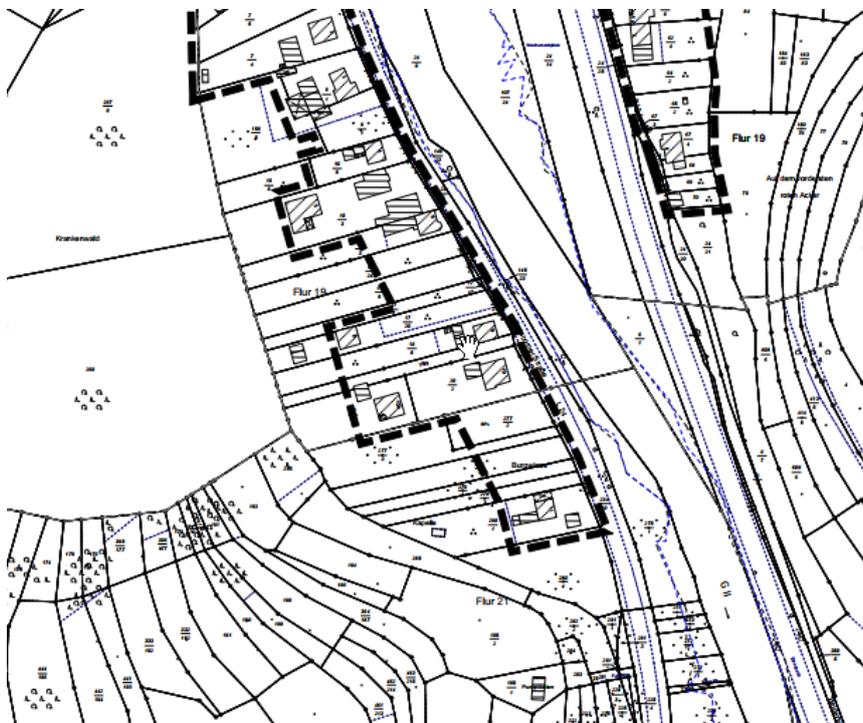


Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein ist dieser Bereich wie folgt dargestellt:



Die grün hinterlegten Flächen stellen landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland, Ackerflächen) dar, die braun hinterlegten Flächen bebaubare Mischgebietsflächen.

Durch verschiedene Eingaben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung musste die Planung nochmals öffentlich ausgelegt werden. Bei dieser erneuten Offenlage lag nachfolgende Satzungsabgrenzung zugrunde:



Begründet wurde die Reduzierung der Satzungsabgrenzung mit folgenden Hinweisen:

- die ursprüngliche Satzungsabgrenzung widerspricht deutlich dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan und damit den im Rahmen einer gebietsbezogenen Satzung zu berücksichtigenden öffentlich-rechtlichen Belangen, da Bebauungspläne und gebietsbezogene Satzungen aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.
- Weiterhin wurde mit Ausnahme der bereits existierenden Bebauung die beitragsrechtliche Tiefenbegrenzung von 40 m zu Grunde gelegt.

Die reduzierte Satzungsabgrenzung wurde dann auch vom Ortsgemeinderat als Satzung beschlossen und entsprechend veröffentlicht. Diese ist somit auch rechtskräftig.

Ortsbürgermeister Ewald Weidig hatte die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob eine Aufweitung der Satzungsregelung in der Densborner Straße – analog der Satzungsabgrenzung in der ersten Offenlage – möglich ist.

Da der Flächennutzungsplan in diesem Bereich noch immer Rechtskraft besitzt, wurde dieser Bereich im Rahmen der Teilfortschreibung des FNP für die Ausweisung von Baugebieten mit einbezogen.

Seitens der Verwaltung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erweiterung der Satzungsabgrenzung auch Auswirkungen auf die Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen wie auch die Erhebung von Grundsteuern haben wird.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 sind hierfür keine Mittel vorgesehen. Diese sind in den Haushalt 2021 einzustellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erklärt sich mit der Änderung der kombinierten Satzung für den Bereich der Densborner Straße einverstanden. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt.

Sobald die Finanzierung gesichert und der Haushalt genehmigt ist, wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung den Planungsauftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 7: Bauvoranfrage

Entfällt, da keine Bauvoranfrage vorliegt.

TOP 8: Verschiedenes

Landratswahlen:

Ortsbürgermeister Weidig informiert über den Dienstplan bei den Landratswahlen und erläutert die „Einbahnregelung“ und Aufteilung der einzelnen Personen am Wahltag.

St. Martin und Volkstrauertag:

Der Vorsitzende informiert darüber, dass St. Martin und der Volkstrauertag nicht in der gewohnten Form stattfinden werden.

Am Volkstrauertag werden Ortsbürgermeister Weidig, als Vertreter der Gemeinde, ein Vertreter der Feuerwehr und ein Vertreter der Kirche, die Zeremonie feierlich durchführen.

Der St. Martins Umzug wird nicht stattfinden, die Kindergartenkinder erhalten jedoch ihren Weckemann im Kindergarten.

Die Öffentlichkeit wird über das Mitteilungsblatt entsprechend informiert.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
(Ewald Weidig,
Vorsitzender)

.....
(Natalie Pawlak,
Protokollführerin)